



Vorlage Nr.: KTB/596

06.01.2011

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	07.02.2011	2

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe		gez. Butz	gez. Süberkrüb
30		gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

- Beschlussvorschlag:**
1. Der bisherige stellvertretende Schriftführer, Herr Wolfgang Gottschalk, wird abberufen.
 2. Zur stellvertretenden Schriftführerin des Kreisausschusses wird Frau Melanie Singh bestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 52 Abs. 3 KrO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 1 KrO NRW ist über die in den Sitzungen des Kreisausschusses gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Herr Wolfgang Gottschalk steht aufgrund der Übernahme der Fachdienstleitung des Fachdienstes 59 -Schwerbehindertenangelegenheiten- zum 01.01.2011 als stellvertretender Schriftführer des Kreisausschusses nicht mehr zur Verfügung.

Somit ist die erneute Bestellung einer / eines stellvertretenden Schriftführerin / Schriftführers notwendig, um bei Verhinderung des Schriftführers die o. g. gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
